

Antrag auf Gewährung einer Kindertellerkarte für ein kostenfreies Mittagessen in den Mensen des Studierendenwerkes Greifswald

Ab Wintersemester / Sommersemester (bitte ergänzen)

1. Antragsteller/-in:

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Telefonnummer oder E-Mail:
Adresse:
Matrikelnummer:
Eingeschrieben an Hochschule:

2. Für das Kind/ die Kinder:

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:

3. Hiermit nehme ich zur Kenntnis und erkenne an:

- a) Dieser Kinderteller wird nur in Verbindung mit der zeitgleichen Inanspruchnahme eines Mittagessens der begleitenden studentischen Person (siehe 1.) gewährt (*Tellergericht, Menü oder Komponente 1-5, Vegetarisches, Mensa-Vital, SB-, Nudel- oder Aktionstheke, Salattheke*).
- b) Für die Inanspruchnahme des Kindertellers ist das dafür vorgesehene Geschirr zu benutzen.
- c) Ich versichere, dass die hier im Antrag gemachten Angaben sowie eingereichten Unterlagen wahrheitsgemäß und vollständig sind. Für den Fall nicht wahrheitsgemäßer und/oder unvollständig gemachter Angaben und/oder Unterlagen erkläre ich mich bereits heute dazu bereit, dadurch zu Unrecht erlangte geldwerte Vorteile dem Studierendenwerk Greifswald vollumfänglich zurückzuzahlen.
- d) Die Kindertellerkarte kann für Kinder **bis zum vollendeten 11. Lebensjahr** verwendet werden. Sie ist nur gültig mit **gleichzeitig an der Kasse vorzulegendem aktuellem Studierendenausweis für das jeweilige Semester**. Die sonstigen umseitig aufgeführten Richtlinien.

....., den

.....

Antragsteller/in

<u>Vom Studierendenwerk/ Studiendekanat der Universitätsmedizin auszufüllen (durch Ankreuzen bestätigen)</u>	
<input type="checkbox"/> Studierendenausweis hat vorgelegen <input type="checkbox"/> Personalausweis hat vorgelegen <input type="checkbox"/> Original der Geburtsurkunde hat vorgelegen und ist identisch mit angefügter Kopie	
Geprüft:	
.....
Ort, Datum	Unterschrift Mitarbeiter/in
Karte ausgehändigt:	
.....
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in

Richtlinien für die finanzielle Förderung von Kindermittagessen in den Mensen des Studierendenwerkes Greifswald (Kinderteller)

Anspruchsberechtigt auf diesen Kinderteller:

sind eingeschriebene Studierende und Promotionsstudenten der

- Universität Greifswald
- Hochschule Stralsund
- Hochschule Neubrandenburg

Antragstellung: Voraussetzung hierfür ist die Einreichung eines Antrages auf einen Kinderteller. Mit dem Kindertellerausweis kann das Kind dann kostenfrei in einer Mensa des Studierendenwerkes ein Mittagessen seiner Wahl erhalten, sofern damit auch die Inanspruchnahme des Mittagessens durch die Begleitperson verbunden ist.

Verfügbarkeit des Antrags:

Der Antrag kann auf der Internetseite des Studierendenwerkes Greifswald heruntergeladen werden. Er ist auch in den Sozialberatungen in Greifswald, Neubrandenburg und Stralsund erhältlich. Für Studierende der Universitätsmedizin ist alternativ eine Antragstellung im Zusammenhang mit dem Elternpass der Universitätsmedizin Greifswald im Studiendekanat der Medizin möglich.

Vorzulegende Nachweise (jeweils im Original) für beide sorgeberechtigte Personen:

- gültige Immatrikulationsbescheinigung bzw. gültiger Studierendenausweis
- gültiger Personalausweis
- Abstammungsurkunde/Geburtsurkunde des Kindes (Kopie dem Antrag beifügen)

Gültigkeit:

- ab dem Zeitpunkt der Aushändigung des Kindertellerausweises
- **nur gültig mit zeitgleich an der Kasse vorzulegendem Studierendenausweis**
- letztmalig gültig an dem Tag, an dem das Kind das 11. Lebensjahr vollendet oder das Studium des Antragstellers beendet wird,
- die Kindertellermahlzeit ist nur auf dem dafür vorgesehenen Geschirr erhältlich.
- Bestandteil des Kindertellers kann ein kleines Dessert sein, jedoch keine Getränke.

Verpflichtungserklärungen und Änderungsanzeigen

Studierende sind verpflichtet, jede Änderung ihrer Ausbildungsverhältnisse, über die im Rahmen dieses Antrages Erklärungen und Nachweise abgegeben worden sind, unverzüglich der Sozialberatung des Studierendenwerkes in nachweislicher Form mitzuteilen.

Der Studierende versichert unterschriftlich, dass die im Antrag gemachten Angaben sowie eingereichten Unterlagen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Rückzahlungsverpflichtung:

Für den Fall nicht wahrheitsgemäßer und/oder unvollständig gemachter Angaben und/oder Unterlagen erkläre ich mich bereits heute dazu bereit, dadurch zu Unrecht erlangte geldwerte Vorteile dem Studierendenwerk Greifswald vollumfänglich zurückzuzahlen.

Hinweis:

Bei der Gewährung eines Mensa-Kinderausweises handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Studierendenwerkes Greifswald an Studierende mit Kindern, auf die kein Rechtsanspruch besteht.